

Hygienekonzept aufgrund der Corona Pandemie ab dem 04.09.21

HINWEISE FÜR IHREN AUFENTHALT

Liebe Gäste,

zu Ihrem und unserem Schutz beachten Sie bitte, dass in der aktuellen Situation besondere Hygieneanforderungen für Ihren Aufenthalt gelten.

Kontaktbeschränkungen beachten

Bitte stellen Sie sicher, dass die jeweils aktuellen behördlichen Bestimmungen zu Kontaktbeschränkungen und Reisen eingehalten werden.

Andere schützen — Ein Aufenthalt von Personen in unserem Haus, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten oder Krankheitssymptome aufweisen (unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere), ist nicht möglich. Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Krankheitssymptome entwickeln, müssen wir als Gastgeber darüber unverzüglich informiert werden.

Zugang zu unserem Hotel ist nur mit einem autorisierten Schnelltest (nicht älter als 24 Std. vor Anreise) oder einem PCR Test (nicht älter als 48 Std.) möglich. Hiervon ausgenommen sind Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate genesen sind, die vollständig geimpft sind (14 Tage nach der zweiten Impfung) und Kinder unter 6 Jahre, bzw. Schüler und Schülerinnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (auch in der Ferienzeit). Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im LK Oberallgäu ist neben dem Nachweis bei der Ankunft eine zusätzliche Testaktualisierung für jede weiteren 72 Stunden notwendig.

Zugang zu unserem à la carte Restaurant ist ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im LK Oberallgäu nur mit einem autorisierten Schnelltest (nicht älter als 24 Std. vor Anreise) oder einem PCR Test (nicht älter als 48 Std.) möglich. Hiervon ausgenommen sind Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate genesen sind, die vollständig geimpft sind (14 Tage nach der zweiten Impfung) und Kinder unter 6 Jahre, bzw. Schüler und Schülerinnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (auch in der Ferienzeit).

Wir benötigen einen entsprechenden Nachweis, um dieses zu prüfen.

Test Test Test

Wenn Sie touristische Angebote oder sonstige Dienstleistungen in der Region in Anspruch nehmen möchten, informieren Sie sich am besten vorher, ob hier ein Test notwendig ist. Wir öffnen jeden Morgen zwischen 08.00 Uhr – 10.00 Uhr unsere Teststelle für Bürgertestungen auf der linken Seite vor dem Eingang. Hier können Sie sich im Rahmen der Bürgertestungen vom bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kostenfrei testen lassen. Wir wurden vom Gesundheitsamt Sonthofen hierfür beauftragt, weshalb auch Bürger, die keine Gäste sind zum Testen herzlich willkommen sind.

Mit den Augen lächeln — Bitte denken Sie daran, Ihre OP-Maske (für Kinder ab 6 Jahren) mitzubringen, die beim Betreten unseres Hauses und bei Bewegungen in öffentlichen Bereichen im Gebäude (Rezeption, Flure, Restaurant, öffentliche Toiletten) zu tragen ist.

Mit Abstand die Besten — Vielen Dank, dass Sie zu unserem Team und anderen Gästen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Genuss unter freiem Himmel — Draußen ist das Infektionsrisiko am geringsten. Bei gutem Wetter begrüßen wir Sie zum Frühstück, zum Kaffee & Kuchen und zum Abendessen gerne auf unserer Sonnen-Terrasse.

Frühstück à la carte — Statt einem Buffet, servieren wir Ihnen das Frühstück ohne Aufpreis à la carte. Frische Eierspeisen und Kaffee-/Teespezialitäten bleiben inkludiert.

Private Dining — Sie möchten gerne in Ihrem Zimmer oder auf Ihrem Balkon für sich sein? Auf Wunsch bieten wir für einen Aufpreis von 3,50 € pro Bestellung einen Room-Service für Frühstück und Abendessen an.

Wellness — Schwimmbad, Sauna und Ruheraum haben wieder geöffnet. Die wichtigsten Regeln auf einen Blick:

- 1) Maximal 10 Personen zeitgleich in der Schwimmhalle.
- 2) Die Sauna ist nur mit denjenigen Personen gleichzeitig zu nutzen, mit denen sich auch ein Zimmer geteilt wird.
- 3) Wellness-Laken bei Liegen, Day Beds, Sitzflächen vollflächig unterlegen.
- 4) Duschen & Toiletten möglichst auf dem eigenen Zimmer nutzen.
- 5) bei Massagen: OP-Masken

Digitales ist Wahres

Um im Falle eines im Nachhinein positiven getesteten Gastes die Kontakte möglichst exakt eingrenzen zu können, arbeiten wir mit der onlinebasierten App ‚darfichrein.de‘ und der ‚luca app‘. Bitte scannen Sie die ausgehängten QR Codes in den jeweiligen öffentlichen Bereichen. Das heißt bei jedem Restaurantbesuch und bei jedem Aufenthalt im Restaurant. Wir trennen hier auch zwischen unseren Restaurantbereichen ‚oben & unten‘. Bitte denken Sie daran sich immer auszuchecken, wenn Sie den jeweiligen Bereich verlassen.

Wir freuen uns, wenn Sie möglichst kontaktlos mit EC-/VISA- oder Mastercard bezahlen.

Die genannten Hygieneanforderungen richten sich nach den Vorgaben des Hygienekonzepts Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Diese **Vorgaben sind von unseren Gästen verpflichtend einzuhalten**. Im Falle von Verstößen sind wir als Gastgeber dazu aufgefordert, von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung Gebrauch zu machen (04. September 2021). Die Informationen werden entlang der Datenschutzgrundverordnung vertraulich behandelt und nach vier Wochen automatisch vernichtet. Wir danken Ihnen vorab für Ihre Unterstützung und Kooperation!

..

Ihre Kiehnes & Team

Ich versichere, dass ich die oben genannten Hygieneanforderungen gelesen habe und meinem Aufenthalt entlang der aktuellen behördlichen Bestimmungen nichts entgegensteht.

Name, Vorname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000- 2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).